

Direktabrechnung durch Gemeinschaften vorerst auf Eis

Laborreform in Westfalen-Lippe vor Gericht

C. Heyer

02.10.08 - Seit 1. Oktober müssen Laborgemeinschaften bundesweit direkt mit der KV abrechnen. Ausnahme ist Westfalen-Lippe, wo ein Gericht datenschutzrechtliche Bedenken klären will. Doch die Chancen der Kläger, das Reformrad zurückzudrehen, stehen schlecht.

Das Sozialgericht Dortmund hält die Bedenken eines Vertragsarztes und einer Laborgemeinschaft gegen die zum 1. Oktober inkraft getretene Laborreform zumindest für gut begründet. Daher hat es in einem "Hängebeschluss" verfügt, dass die Kläger bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes noch nach den alten Regeln abrechnen dürfen.

Die KV Westfalen-Lippe (KVWL) hat daraufhin all ihren Vertragsärzten dieselbe Möglichkeit eröffnet. Die Niedergelassenen können also weiterhin selbst abrechnen. Der Haken daran: Sollte das Gericht die Laborreform bestätigen, müssen die Abrechnungen wahrscheinlich korrigiert werden. Die wenig geliebten neuen Vordrucke 10a müssten ausgefüllt und an die Laborgemeinschaft geschickt werden.

Daten fließen aus dem geschützten KV-Bereich heraus

Es geht in der Klage um die Frage, ob Laborgemeinschaften überhaupt als Leistungserbringer angesehen werden können, denn nur solche können mit der KV abrechnen. Des Weiteren haben die Kläger Bedenken wegen des Datenschutzes. Der Arzt muss Patientendaten an das Labor schicken, das kein KV-Mitglied ist. Auch fließen Daten von der KV an das von der KBV koordinierte Kompetenzzentrum Labor in Nürnberg.

Doch die Klage ist auch Ausdruck der generellen Ablehnung vieler Mediziner, aber auch vieler Laborgemeinschaften gegen die Reform. Die KBV will die großen Laborprofile bekämpfen und die Ärzte dazu bringen, Parameter in Zukunft gezielt anzufordern. Dazu dient auch das neue, detaillierte Anforderungsformular 10a. Für die Laborgemeinschaften bedeutet das weniger Umsatz. Die Ärzte wiederum können nicht mehr selbst abrechnen, verlieren also die Wirtschaftlichkeitsvorteile aus der Gemeinschaft.

KBV macht Lobbyarbeit für die Reform

Im Hintergrund bedrängen die maßgeblichen Akteure nun Sozialrichter Detlef Gebauer, möglichst schnell eine Entscheidung herbeizuführen. Die KBV hat ihm bereits eine schriftliche Stellungnahme geschickt - Tenor: datenschutzrechtliche Brisanz hat die Laborreform nicht. Auch die KVWL hätte gern möglichst schnell Klarheit.

Unwahrscheinlich ist bei alledem, dass die Reform im Kern zurückgenommen wird - selbst wenn das Gericht entscheidet, dass die Gemeinschaften zu viele sensible Daten bekommen. Denn diese haben an den Informationen eigentlich gar kein Interesse. Es wäre also ein Leichtes, eine andere, wasserdichte Organisationslösung zu finden.

[Drucken](#) [Schließen](#)